

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.

Einzeln Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die 6. Spaltenbreite

bei 6maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 24maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wichmann, Dochum.
Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Dochum, Wismelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Unter einem Hut.

Alle unter einer F...
Brüder, die zusammen sich'n,
Zügelnt von keinem Wahne,
So nicht ich die Knappen sich'n. —

fest in Einigkeit verbunden,
Unberührt von Neid und Groll,
Nur vom Treueband umwunden,
Echten Opfermutes voll. —

Dies mein Hoffen und Verlangen,
Seit ich fröhlich war im Schacht,
Dies mein Furchten und mein Bangen,
Weil es noch nicht ist vollbracht. —

Immer noch in Schrift und Rede
Drängt sich ein der alte Zwist, —
Immer noch die alte Fehde,
Um das kleine Wörtchen „Christ“. —

Laßt doch endlich von dem Wahne,
Von der dummen Fehdezeit —
Alle unter einer Fahne!
Alle unter einem Hut!

Fruchtlos ist sonst euer Mähen
Und umsonst der Bestrebungsdrang —
Einig, einig müßt ihr ziehen
Unentwegt an einem Strang. —

Seid ihr doch im Schoß der Erde
Solidar in Not und Pein —
Warum macht es euch Beschwerde
Ueber Tag' es auch zu sein? — — H. K.

Der Streik der mitteldeutschen Braunkohlenbergleute.

III.

Ein besonderer Artikel sei jenen Leuten und Organisationen gewidmet, die nichts unterließen, um den mitteldeutschen Bergarbeiterstreik wirkungslos zu machen. Und harte Arbeit mußte hier geleistet werden, um zu verhindern, daß der Streik nicht vorzeitig zusammenbrach. Furcht, Dummheit, Mangel an Kameradschaftlichkeit und Schlechtigkeit sind bei jedem Streik die Ursachen, daß ein Teil der Arbeiter von vornherein die Arbeit nicht verläßt. Sind ihrer nur wenige, so regt das nicht einmal besonders mehr auf. Und doch darf nicht verkantet werden, daß das Schicksal der Streiks in den allermeisten Fällen abhängt von der Zahl derjenigen, die in den Betrieben bleiben. Es müssen schon ganz besondere Umstände mitsprechen, wenn trotz einer großen Zahl von Arbeitswilligen ein Streik nicht verloren geht. Fest steht, daß die Zahl der Streikenden einen großen Einfluß ausübt auf die Dauer des Streiks. Es gibt ja Industriezweige, wo selbst ein geschlossener Streik die lange Dauer eines Ausstandes nicht ausschließt. Anders aber im Bergbau. Wird hier garnicht gearbeitet, so fällt nicht nur die Produktion aus, sondern größerer Schaden entsteht oft im Betrieb selbst. Dieser kann sogar in Frage gestellt werden. Den Unternehmern — hier die Grubenbesitzer — entsteht also doppelter Schaden, der um so umfangreicher wird, je länger der Streik andauert. Die Unternehmer sind in solchen Fällen selbstverständlich geneigt, den Forderungen ihrer Arbeiter entgegenzukommen. Kurz und gut, es kann darum nicht gleich sein, ob viele oder wenige Arbeiter sich am Ausstand nicht beteiligen.

Auch der mitteldeutsche Bergarbeiterstreik litt sehr darunter, daß ein Teil der Bergarbeiter sich nicht dem Streik anschloß. Es gab Gruben, die nahezu voll fürderten, andere hingegen standen fast still. Wieder andere zogen die Belegschaften einzelner Schächte auf einen Schacht zusammen und ließen nur für die Aufrechterhaltung der Bause sorgen — was nicht immer in vollem Umfang gelang. Jedoch war in den Streikbetrieben die Zahl der unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter immer noch so groß, daß ein lang andauernder Streik, auch von diesen Umständen ausgehend, vorausgesetzt werden konnte, zum Schaden beider in Frage kommenden Parteien. Gab es doch selbst Beamte, die ziemlich offen ihren Unwillen zum Ausdruck brachten, weil die Zahl der vorhandenen Arbeitswilligen eine Beendigung des Streiks weit hinausschob. Abgesehen davon, daß sich solche Elemente nicht immer zu den besten und fleißigsten Arbeitern zu rechnen haben. „Hätten wir doch bald unsere alten Leute wieder!“ Wie oft kam nicht dieser Weheruf von den Lippen der Beamten.

Erbitterung auf allen Seiten, und je länger der Streik andauert, um so heftiger entbrennen die Leidenschaften bei allen Beteiligten. Draconische Maßnahmen seitens der Behörden zum Schutze des Unternehmertums bilden das Relief zur Bekämpfung der Streikenden. Ja, wenn es bliebe bei den beiden Beteiligten — Arbeiter und Unternehmer! Während die Arbeiter aber nichts für sich haben, als die Solidarität der Kämpfenden, wie die Sympathien eines Teils ihrer Klassen Genossen, und höchstens einiger anderer Menschenfreunde, da setzt zu Gunsten der Unternehmer behördlicher Einfluss ein. Die wirtschaftlich Stärkeren verfügen ja obendrein noch über die Staatsgewalt und bekanntlich scheute man sich nicht, diese gründlich in Anwendung zu bringen. So auch in Mitteldeutschland. Was während des Streiks die Drohungen und Verleumdungen der Unternehmer nicht zu Wege bringen konnten, sollte die öffentliche Gewalt nachholen. Massenzugung von Gendarmen in die Streikbetriebe — dann die bekannten behördlichen Anordnungen, als weitere Folge Proklamationen, Verbote, Verhaftungen, Strafmandate, Gefängnisstrafen, Ausweisungen etc. etc. Im Altenburger Ländchen brachte man es sogar fertig, dem Streikleiter jedes Sprechen in den Versammlungen zu verbieten, selbst Altenburger Staatsbürger wurden von diesem Sprechverbot betroffen. Öffentliche Wege

wurden für Streikende gesperrt. So wechselte ein „Recht“ das andere ab. Die „Streikvergehen“ stiegen, andere Strafhandlungen kamen selbstverständlich nicht so häufig vor, als in „ruhigen Zeiten“. Es war, als lebte man in einem fremden, feindlichen Lande. Und schließlich ist es nicht anders.

Die Grenzen zwischen den beiden Nationen — Kapital und Arbeit — waren streng und deutlich gezogen, und immer ist es der Streik, der uns ja den Klassenkampf und mit ihm den Klassenkampf am besten zeigt. So ist es. Erst läßt man die Arbeiter leiden, drangsalieren sie. Alles Trachten und Tun der Werkherren geht nur auf Wehrung des Profits hinaus. Arbeiterwünsche werden verachtet, energisches Verlangen mit Maßregelungen beantwortet. Freiwillig tut man nichts und wenn dann die Arbeiter zum äußersten Mittel greifen, sich ihrer Haut wehren, setzt die Staatsgewalt mit ein. Eine Blut erlaubter und unerlaubter Mittel ergießt sich über die kämpfende Arbeiterschaft. Was gestern Recht war, wird heute Unrecht und umgekehrt. Es herrscht ja Kriegszustand. Das ist uns nichts Neues mehr. Wir erleben es immer wieder. Und doch wird dieses ungeheuerliche Unrecht nicht von allen Arbeitern erkannt. Sei es aus irgend welchem Grunde, immer finden sich selbst Arbeiter, denen das Bewußtsein für diesen Klassenkampf für das himmelschreiende Unrecht fehlt. Zunächst sind es diejenigen, welche als vermeintliche Arbeitswillige sich um den Streik drücken, dann sind es die Streikvergehen selbst. Für sie paßt, was ein englischer Richter einmal sagte. Derselbe fällt folgendes Urteil über die Streikvergehen:

„Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikvergehen für seine Klasse das, was ein Verräter für sein Land ist und obgleich beide in besondern Fällen nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückkehrt. Der Streikvergehen ist der letzte, der einem anderen Hilfe gibt, aber der erste, der Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gesteuert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zuhilfenahme wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Worte, er ist ein Verräter in kleinem Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“

Wir bringen dieses Zitat um so lieber, als es Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsorgane in jüngster Zeit und zwar nach dem mitteldeutschen Streik von neuem veröffentlichten, den sog. Arbeitswilligen und Streikvergehen zur Abschreckung und den übrigen Arbeitern zur Beachtung. Wir bringen aber auch dieses Zitat, um zu zeigen, wie Arbeiter im Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsorgan organisiert den Streikbruch propagierten und schlimmer noch, wie Führer von Hirsch-Dunderschen Arbeiterverbänden offen zum Streikbruch aufforderten.

Bekanntlich war die Konferenz, in der die Forderungen der Bergarbeiter in Mitteldeutschland aufgestellt wurden, eine öffentliche. Eine große Anzahl Kameraden im Gewerkschaftsverein der deutschen Fabrik- und Lederarbeiter (Hirsch-Dunderscher) nahmen an den Beratungen dieser Konferenz teil und stimmten auch den Forderungen zu. Ob sie im Auftrag erschienen oder nur für sich sprachen, bedarf hier keiner Erörterung. Es genügt dieser Hinweis, wie auch die Tatsache, daß mehrere Hunderte Gewerkschaftler laut Beschluß öffentlicher Versammlungen mit in den Streik traten. Das war am 26. März. Raum aber hatte der Streik begonnen, als ein Generalratsmitglied des genannten Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts ins Streikgebiet kam, um dort den Streik zu beenden, d. h., er lief, ohne sich um die Gesamtverhältnisse wie Streikleitung zu bekümmern und suchte hinter dem Rücken der stärksten Organisation in den Betrieben mit den Werkverwaltungen zu verhandeln. Ebenso heimlich wie er kam, rückte er wieder ab. Doch bald sollte sich herausstellen, was der Generalrat in Burg — dem Sitz des Gewerkschafts — zusammengebrannt hatte. Am 4. April schon erschien ein Flugblatt des Generalrats, das zunächst der Sozialdemokratie (h) vorwarf, den Streik angezettelt zu haben, ferner den Bergarbeiterverband beschuldigte, seine finanziellen Mittel aus unbekannten Quellen zu schöpfen. Dann wollte der Generalrat autorisiert sein zu der Erklärung, daß die Grubenbesitzer wohlwollend die Forderungen der Arbeiter prüfen wollten, aber erst sollten die Arbeiter zur Arbeit zurückkehren und schließlich heißt es wörtlich:

„Unter Hinweis hierauf ersuchen wir die betreffenden Mitglieder, welche sich an dem Streik beteiligt haben und noch ausständig sind, sofort, spätestens aber mit Beginn der nächsten Woche die Arbeit wieder aufzunehmen, die Unterstützungszahlungen endigen unter allen Umständen mit dem Ablaufe dieser Woche, worauf wir die Herren Ortskassierer hiermit ausdrücklich hinweisen.“

Der Generalrat des Gewerkschafts der deutschen Fabrik- und Lederarbeiter.

G. Haupt, Vorsitzender; C. Hohn, Generalsekretär;
H. Raab, Schatzmeister.

Dieser schamlose wie plumpe Verrat hatte zur Folge, daß der kleinere Teil der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftler in die Gruben zurückkehrte, der größere Teil hingegen schloß sich entweder dem Verbande an oder nahm den Kampf gegen den Generalrat auf mit dem Erfolg, daß später gegen Schluß des Streiks doch noch Geldmittel flüssig gemacht wurden. Das waren böse Zeiten für den Generalrat. Im eigenen Lager wurde heimlich wie öffentlich mobil gegen ihn gemacht, umso mehr als die Entzählung der Streikunterstützung nicht einmal mündlich begründet war. Nur noch Fleher konnten bei solchen Angelegenheiten auch noch fernerhin den Generalrat bilden. Das ist unsere Meinung. Nun, der Bergarbeiterverband übernahm es, die Streikvergehen aus dem Gewerkschaftsverband zu entfernen, daß zu unterstützen. Die Hirsche heulten: „Das ist das gemeinste und schäblichste, was der alte Verband bisher geleistet hat.“

Sogar Herr Schmidt-Dörhausen konnte es nicht unterlassen, uns in einem Flugblatt des „schlimmsten Verrats“ zu be-

zeichnen, weil wir es wagten, die von dem Generalrat verlassenen Mitglieder weiter über Wasser zu halten. So weit ging die kauderwäldige Phantasie. Aber es kommt noch besser. Statt her zu kommen und das Verschlechterte wieder gut zu machen, kam man her und nahm den Kampf gegen den Verband und den Streik auf. Als Mittel und Organ hierzu wurde die „Mitteldeutsche Volkszeitung“ (Organ der deutschen Gewerkschaften H.-D.) ausgerufen. Und wie nahm man den Kampf gegen uns auf? Auf faulstidliche Lügen kam es nicht an. Das sind wir ja gewohnt, aber was soll man sagen, wenn die „Mitteldeutsche Volkszeitung“ vom 10. April 1906 uns in die Schenke schiebt, „wie tiefen bei Verlegen der Verbandstafel hin zu guten Freunden, zu Unternehmern, die sonst doch immer die blutigsten Unterdrücker sein müssen und — unterschrieben Wechsel.“

Und was sagen vernünftige Menschen zu folgendem Erguß im gleichen Artikel:

„Wenn nun aber die Mittel alle erschöpft sind, was dann? Dann verduften diese Schiffe von Fegern und Verrätern, nachdem sie hunderte von Familien in Not und Elend und Unglück gestürzt haben, nachdem sie Haß, Neid und Zwietracht gesät haben. Dann gehen diese Kreaturen, die weder Heimat noch Familie, weder Ehre noch Vaterland kennen, in eine andere Gegend und versuchen dort auf's neue ihr teuflisches Handwerk — bis sie endlich fluchbeladen untergehen im Schmutz der Großstadt! Und das sind dann Arbeiterführer, Volksfreunde, Volksbeglucker?“

Diese Sorte von Menschen und ihre gleichwertige Presse mag es, die Gewerkschaften als Verräter hinzustellen, sie zu beschimpfen und zu verhöhnen?

Wer ist der Verräter???

Diese Sorte von Menschen sind die Arbeiterverräter und Arbeiterzerstörer. Ihre Opfer zählen jährlich mehr, als durch große Katastrophen umkommen. Sieht das der Arbeiter nicht bald ein? Wie lange wird er sich noch knechten und mißhandeln lassen von diesen Verrätern, wie lange wird es noch dauern, bis das Morgenrot der wirklichen Freiheit, die Sonne der deutschen Gewerkschaften die Nacht und die Macht der Gölle durchbringt? Wie lange wird es noch unter den Gewerkschaften selbst Leute geben, die in den gewerkschaftlich-sozialdemokratischen Wankhelden wirkliche Arbeiterfreunde sehen und mit ihnen fraternisieren und charmen?

Heiliger Zorn muß jeden erfassen, der mit ansehen muß, wie sich das giftige ekelhafte Gewürm um den Baum des Lebens, die deutschen Gewerkschaften, schlingt und mit seinem vielzähligen Giftsaft freies deutsches Denken und Fühlen ersticken will, aber herbei ihr Männer! Erwacht und helft mit, den Arbeitern die Ketten zu nehmen, helfet mit, alle die ihr dazu berufen seid, den Terrorismus der sklavischen, sogenannten „freien“ Gewerkschaften zu brechen — helfet mit, die Gewerkschaftsorganisation allezeit zu fördern — sie kann und wird der Schlange den Kopf zerbrechen!“

Das waren die Tage, wo der Redakteur (Herr Lechner) des Blattes und Agitator der Gewerkschaften „gefeierten Hauptes“ durch die Streikbetriebe eilte, und wie er schreibt — breite rote Flecken aufstellte, die langsam im Sande versickerten —, das war Blut, Menschenblut. Es soll zwischen Ausständigen und Arbeitswilligen zu Ausschreitungen gekommen sein, ich habe keine Lust, dem nachzuspüren, das ist nicht Sache des Menschenfreundes usw. Kurz und gut, Lechner sah Menschenblut. Wir nehmen heute zu Gunsten P. an, daß er nur log und nicht diskutierte. So ging die Schreibweise eine zeitlang weiter. Da war denn doch August Bruck der reinste Waisenknaube gegen den Verfasser obiger Schmiere, auf deren Widerlegung wir selbstverständlich verzichteten.

Während die Zahl der Streikenden trotz des Verrats der H.-D. Gewerkschaften zunahm, entblüdete man sich nicht, alle Tage von einer Aufgabe des Streiks zu sprechen. Schon am 15. April war bei Lechner der Streik beendet. Es heißt da in einem mit Ch. A. (Lechner) gezeichneten Artikel: — Grundonnerstag 1906 —, derselbe Tag 1906! Beide haben ein gleiches in sich — die Beendigung zweier Streike. 1905 wurde am Grundonnerstag der Weizenfelder Schuttmacherstreik (auch hieß die Hirsche schmächtigsten Verrat und brachten hierdurch den Streik zu Fall. D. Red.), 1906 wurde der Streik der Bergleute zu Grabe getragen. Lechner war dann nochmals in die Heviere gegangen, um sich persönlich vom Ende des Streiks zu überzeugen, und richtig, vom Streik war nichts mehr zu spüren. Erst nachträglich fand sich in der „Mitteldeutschen Volkszeitung“ der Streik wieder und das Blatt wurde insofern anständiger, als es nun für längere Zeit den Streik überhaupt totschwieg. Soweit die H.-D. Gewerkschaften, aus dessen Organ dies Zitat des englischen Richters entnommen ist.

Auch die „Kathol. Fachabteilungen“ trieben da, wo sie Anhänger hatten, gleiches Spiel. Doch kamen sie in den Streikbetrieben kaum in Frage, jedoch sie weniger Schaden anrichteten konnten. Ueberdies rechneten die Streikenden bei den katholischen Fachabteilungen von vornherein auf Streikbruch und waren über deren Handlungsweise gar nicht erstaunt.

Die Kameraden aller deutschen Bergbetriebe mögen sich die Vergehen der Aushororganisationen in Mitteldeutschland recht merken und sich ihre Freunde bei Streiks in der Nähe beisehen, ehe sie eine Kampfgemeinschaft für die Dauer des Streiks bilden. Wir stehen gar nicht an, zu erklären, daß die Hirsch-Dunderschen nicht immer und überall einen solchen Skandal auf sich laden; aber eins ist hier festzuhalten: Es scheint nämlich Methode in der Sache zu liegen.

Als im Jahre 1905 in Gottesberg der Bergarbeiterstreik auf den schlesischen Kohlen- und Koksverken ausbrach, machten die „Hirsche“ mit. Der Streik wurde nach drei Tagen für die Arbeiter günstig beendet. Unterstützung seitens des Verbandes wurde darum nicht gezahlt. Wohl aber kam derselbe Generalrat, der heute zum Streikbruch aufforderte, her und bewilligte nachträglich vom ersten Tage an die Unterstützung, um dann das ganze Jahr hindurch mit seinen Leistungen zu prahlen und dem Verband hiermit entgegenzuarbeiten — bei diesem oder jenem auch mit Erfolg. Anders bei dem diesjährigen Streik in Gottesberg, da wurde gleich bei Beginn

des Ausstandes das antwortende Generalratsmitglied Raab in der öffentlichen Versammlung gefragt, wie es sich mit der Unterstützung der Streikenden verhalte und ob der Gewerbeverein beabsichtige, einen Teil der Nichtorganisierten mitzuunterstützen. Herr Raab sagte erstens zu, lehnte letzteres aber rundweg ab. Die gleiche Erklärung hatte vorher auch die Rath. Hochabteilung abgegeben. Herr Raab wies auch noch darauf hin, daß die Klassenverhältnisse des Gewerbevereins nicht so glänzend standen, um auch die Unorganisierten unterstützen zu können. Der größte Teil der Streikenden war aber bisher unorganisiert gewesen. Was der Verband die gleiche Erklärung ab, dann war der Streik von vornherein in Frage gestellt. Der Streik aber war da, und weil der Verband die Forderungen der Streikenden und ihren Kampf als berechtigt anerkannte, übernahm er die Unterstützung für die Nichtorganisierten mit. Der Verband zahlte also freiwillig, weil die beiden anderen sich drückten. Den Organisationen war es also nicht um den Streik selbst zu tun, sondern sie machten mit, weil sie mußten. Die Nachbatter kamen denn auch später her und bekamen sich des Streikbruchs. Sie forderten hierzu auf und die Folge war, daß sich eine ganze Anzahl Streikbrecher auch fanden. Die „Hirsche“ hielten sich, da ja die Existenz des Gewerbevereins im Waldenburger Meier von der Haltung des Generalrats abhing.

Mag dem nun sein wie es wolle, es war in Mitteldeutschland der erste Verrat, den die Gewerbevereine auf dem Gewissen hatten, und es wird auch nicht ihr letzter Verrat sein bei uns wie in den Kämpfen der anderen freien Gewerkschaften. Das ist die Frucht der Arbeiterzerstückelung. Und das ist es kein Wunder, wenn Stimmen laut werden, Gewerbevereine, Rath. Hochabteilungen und — da die christlichen Gewerkschaften nach dieser Seite hin gleichfalls schon ein schmutziges Sündenregister aufzuweisen haben, auch diese von vornherein als Streikbrecherorganisationen zu betrachten. Wir halten diese Ansicht selbstverständlich für falsch, hat doch auch der Verrat der „Hirsche“ in Mitteldeutschland gezeigt, daß die Mitglieder nicht immer der Verräterparole folgen. Und das ist gut so. Die Vorkommnisse in Mitteldeutschland, in Schlesien und anderswo sind gewiß Anlaß, recht nach zu denken. Wiberholen sie sich aber zu oft, dann werden den genaueführten Arbeitern um so eher die Augen aufgehen. Solche Handlungen können momentan schädigen, aber auf die Dauer verlieren solche Verrätertätigkeiten doch die Wirkung bei den Arbeitern. Vor allen Dingen mahnen sie zur Vorsicht. Mit obiger Schilderung glauben wir gezeigt zu haben, daß es auch den mitteldeutschen Braunkohlenbergleuten nicht leicht gemacht wurde, ihren Streik durchzuführen. Freuen wir uns, daß die arbeitserfindlichen Pläne unserer Gegner, wie sie innerhalb und außerhalb der Arbeiterkreise gegen den Streik geschmiedet wurden, elend zu Schanden gingen.

17. Internationaler Bergarbeiterkongreß.

II.

Am zweiten Tage führte Lamendin-Frankreich den Vorsitz. Ebert-Deutschland und Hall-England waren Vizepräsidenten.

Nach Verlesung eines vom Unterstützungskomitee für die Hinterbliebenen der Courrièresopfer eingelaufenen Dankschreibens wird der Punkt: **Frauenarbeit** verhandelt. Deutscherseits wird beantragt, für Gesetz zu wirken, durch die die Beschäftigung weiblicher Arbeiter in der Bergwerksindustrie vollständig verboten wird. Dänisch-Deutschland führt als Begründer aus, in seiner obersteleischen Heimat würden noch circa 12 000 Arbeiterinnen in der Bergwerks- und Hüttenindustrie angestellt. In ganz Deutschland seien in dieser Industrie noch circa 15—16 000 Arbeiterinnen tätig. Die Unternehmer beschäftigten die Frauen wegen ihrer Billigkeit, um die Männerlöhne niedrig zu halten. Den weiblichen Arbeiterinnen würden Löhne von 0,80—1,20 Mark gegeben. Um den Arbeitern ein besseres Familienleben zu verschaffen, um den schwächlichen Körper der weiblichen Arbeiter vor der schweren Bergwerksarbeit zu schützen, sei diese Frauenbeschäftigung gesetzlich streng zu verbieten. Ein belgischer Delegierter unterstützt warm den deutschen Antrag. In Belgien seien immer noch einige Frauen unter Tage tätig, über Tage schafften viele Tausende für einen jämmerlichen Lohn. — Auch die französischen, die englischen, die amerikanischen und die österreichischen Delegierten lassen ihre Zustimmung zu dem deutschen Antrag erklären. Der Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Zum Punkt **Kindarbeit** haben die Deutschen den Antrag gestellt, es sei in allen Ländern jede Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in der Industrie zu verbieten; unter 16 Jahre dürfe kein jugendlicher Arbeiter unterirdisch beschäftigt werden. Rems-Hagen-Deutschland empfiehlt diesen Antrag mit Rücksicht auf den Schutz, den jede Nation ihrem Nachwuchs angedeihen lassen müsse. In Deutschland würden Kinder unter 14 Jahren mit wenig Ausnahmen nicht in der Bergwerksindustrie beschäftigt, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren seien aber zahlreich z. B. im Mansfelder Bezirk unterirdisch tätig. Die Arbeiterkinder hätten das gleiche Recht auf Lebensfreude wie die Sprößlinge der reichen Reichthümer.

Lamendin-Frankreich ist mit dem deutschen Antrag einverstanden, aber die französische Bergarbeiterorganisation habe wegen der Courrièreskatastrophe und dem nachfolgenden Streik keine Zeit gehabt, auf ihrem letzten Nationalkongreß diese Frage zu erörtern. Deswegen entzieht sich die französische Delegation der Abstimmung. — Engländerseits wird erklärt, auch die Engländer sympathisierten mit dem deutschen Antrag, hätten aber kein Mandat für oder gegen zu stimmen; sie enthielten sich deshalb der Abstimmung. — Der belgische Delegierte befürwortet energisch den deutschen Antrag. In Belgien seien noch tausende Kinder von 12 Jahren an unterirdisch tätig. So wie die unterirdische Frauenausbeutung abgenommen habe, sei die Kinderausbeutung gestiegen. — Die österreichische und amerikanische Delegation sind mit dem deutschen Antrag einverstanden. — Der Antrag wird von den Amerikanern, Dösterreichern, Deutschen und Belgiern angenommen; Engländer und Franzosen enthalten sich der Stimme.

Von den Belgiern wurde beantragt: erstens die Einführung von zwei jährlichen 15-tägigen Urlaubsperioden für die Bergleute; zweitens: jährlich am ersten Montag im Mai eine internationale Demonstration aller Bergleute für ihre Forderungen zu veranstalten. Zum ersten Antrag sprechen sich alle Redner sympathisch aus, er sei aber für's erste nicht zu verwirklichen. Ganz gewiß brauchten die schwerarbeitenden Bergleute einen jährlichen Erholungsurlaub nötiger, wie die meisten Herrschaften, die jetzt in der Sommerfrische weilten.

Sachse-Deutschland wies darauf hin, daß in Deutschland eine Anzahl Unternehmer, vornehmlich im Schmelzgewerbe, ihren Angestellten einen jährlichen Urlaub von 3—4 Tagen zu Lohnfortbezug bewilligten, ebenso eine Anzahl Siedbrennereien. Das richtige Mittel solche Vorteile zu erreichen, sei eine starke Organisation.

Zum zweiten Antrag erklärte Sachse-Deutschland und Cingr-Österreich, es bestünde ja ein internationaler Kongreßbeschluss, der den 1. Mai als Demonstrationstag für die Arbeiterforderungen festsetze. Diese Maßnahme müsse erst durchgeführt sein, bevor an weitere Demonstrationstage gedacht werden könne.

Nach längerer Erörterung ziehen die Belgier ihre beiden Anträge zurück.

Zum Punkt: **Gesetzlicher Achtstundentag** haben die englische Miners Federation, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands und die Franzosen Anträge gestellt, die sämtlich eine gesetzliche Begrenzung der Schichtzeit auf acht Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt bezwecken. Harvey-England begründet den englischen Antrag. Der Achtstundentag sei eine der vornehmsten Kulturforderungen. Wenn

auch in England immer noch einige Bergarbeitervertreter (Durham und Northumberland) gegen das Achtstundengesetz seien, deren Ansichten müßten und müßten sich auch ändern.

Wagner-Deutschland führte aus, er wolle nicht wiederholen, was schon alles zur Begründung des Achtstundentages gesagt und geschrieben sei. Genug, es sei eine sehr alte und berechtigte Arbeiterforderung. In Deutschland bestünde die reine Achtstundenschicht noch nicht, es würde 8 1/2 bis 12 Stunden gearbeitet. Hierzu kämen umgehört viele Ueberhörschichten. Manche Arbeiter verführten über 40 Schichten im Monat (Hört, Hört!), das neue preussische Berggesetz sei verhängt worden vom Dreiklassenparlament. Trotzdem hätten voriges Jahr bekannte Arbeiterführer (gemeint sind Gewerksvereiner, D. Red.) gesagt, das Gesetz biete den Arbeitern Vorteile. Aber schon heute sei einer der bekanntesten von den Ueberhörschichten des Berggesetzes dahin gekommen, zu schreiben: „Die schlimmsten Verstöße gegen das Gesetz sind eingetroffen.“ (Gemeint ist Effert, D. Red.). Wenn diese Ansicht den ersten Schritt zur Besserung bedeute, so könne das und nur recht sein. Redner bittet um einstimmige Annahme des deutschen Antrages.

Ein französischer Delegierter sagte, sie hätten ein Gesetz, welches bis 1908 die Achtstundenschicht in ihren Gruben durchzuführen sollte. Aber das Gesetz sei sehr mangelhaft, es könne viel umgangen werden. Deswegen wollten sie ein präziseres Gesetz.

Ein belgischer Delegierter sagt, bei ihnen herrsche die längste Arbeitszeit, das Parlament, in welchem die Arbeiter (Zentrums- und Sozialisten) die Herrschaft haben, weigere sich, den Wünschen der Bergarbeiter nachzukommen. In Belgien verstände man unter Arbeiterfreiheit die Freiheit der Arbeiter, sich im Dienste des Kapitals möglichst schnell kaputt zu arbeiten.

Witke-Amerika teilt mit, einige nordamerikanische Staaten hätten ein Achtstundengesetz für den Bergbau, jedoch würde es nur dort eingehalten, wo die Bergarbeiterorganisation dafür Sorge zu veranlassen sei ein strenges Achtstundengesetz für alle Staaten.

Der Vertreter von Northumberland (engl. Distrikt) erklärt, seine Gruppe würde sich der Abstimmung enthalten. Die Vertreter von Durham (engl. Distrikt) sagen, sie stimmten gegen den Antrag. Auf die Frage weshalb, gibt der Durhamer Vertreter Johnson die Auskunft, bei ihnen bestünde schon die 6 1/2 bis 7-Stundenschicht. Durch weitere Fragen wurde aber festgestellt, daß in jenem Distrikt die jugendlichen Arbeiter noch zehn Stunden arbeiten müßten. (Rausche Witke).

Effert (Gewerbeverein) erklärte, er und seine Mitdelegierten würden dem Antrag der Bergarbeiterverbände zustimmen.

Ebert-Österreich teilt mit, bei ihnen existiere die gesetzliche Neunstundenschicht nur für die Kohlenbergwerke, würde aber vielfach nicht eingehalten. In anderen Bergwerken kämen zehn bis vierzehn stündige Schichten vor.

Bei der Abstimmung stimmten sämtliche Delegierte, mit Ausnahme der Durhamer Northumberlander (enthalten sich) für die Achtstundengesetzanträge.

Am dritten Tage präsidiert Sachse-Deutschland; Vizepräsidenten sind Calluwaert-Belgien und Harvey-England.

Zum Punkt **Minimallohn** beantragen die Engländer, der Kongreß muß sich prinzipiell für die Festsetzung eines Minimallohnes erklären.

Don-England führt dazu aus, seit 1890 mache die Festsetzung eines Minimallohnes in England stets Fortschritte. Die Festsetzung erfolgt durch Verträge, die zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer abgeschlossen werden. Als Grundlohn wird der 1888 gezahlte Lohn angenommen, zu diesem Lohne werden prozentuale Zuschläge vereinbart. Zur Zeit stünde der Minimallohn in Wales 30 Prozent höher wie der Grundlohn von 1888, in Mittelengland betrage der Zuschlag 35 Prozent, in Schottland 37 Prozent. Durch dieses Lohnsystem hätten die Arbeiter 120 Mill. Mark Mehrlohn erzielt in einem Jahre. 600 000 englische Bergarbeiter arbeiteten unter dem Minimallohnsystem. (Der Durchschnittslohn für ganz England wurde später von Edwards auf etwas über 6 Mark angegeben.) Der Arbeiter habe ein unveräußerliches Recht auf ein anständiges Einkommen.)

Krause-Deutschland begründet den deutschen Antrag, der die Festsetzung von auskömmlichen Minimallöhnen durch Abschluß von Tarifverträgen vorschlägt. In Deutschland betrage der Gesamtdurchschnittslohn noch nicht 4 Mark. Wochenlöhne von 12—16 Mk. würden in vielen Bezirken gezahlt. Ein auskömmlicher Minimallohn sei unbedingt notwendig, um die Arbeiter vor Verelendung zu schützen. Diese Ausführungen führen zu einer Reihe Fragen an die deutsche Delegation über das Lohnsystem in ihrer Heimat.

Sächse-Deutschland erklärt, das Lohnsystem sei vorherrschend. Tatsächlich sei der Arbeiter auf die Gnade des Arbeitgebers angewiesen. Vor einer und derselben Arbeit würden 2 Mark und 8—9 Mark ausgezahlt, je nachdem der Steiger die Leute hasse oder begünstige. Häufig müßten die schwersten Arbeiten für den schlechtesten Lohn geleistet werden.

Brachaus-Deutschland führt noch aus, durch die niedrigen und sehr unregelmäßigen Löhne würden die Armenkassen der Gemeinden schwer belastet. Es sei ein Skandal, wie rücksichtslos oft fleißige Arbeiter behandelt würden.

Ebert-Österreich teilt mit, in seiner Heimat könne man keinen garantierten Minimallohn. Nach dem Streik 1900 wären die Kohlenpreise sehr erhöht worden, aber den Arbeitern zahle man wahre Hungerlöhne, oft nur 2 Kronen (1,70 Mk.) pro Tag.

Von den Franzosen wird beantragt, der Minimallohn solle gesetzlich eingeführt werden. Nach längerer Erörterung ändern die Franzosen ihren Antrag im Sinne des deutschen um. Ihre Zustimmung erklären auch die belgischen und amerikanischen Vertreter. — Die englisch-deutschen Anträge werden hierauf einstimmig angenommen.

Eine längere Debatte entzweit ein von der Geschäftsordnungskommission vereinbarter, von der amerikanischen Delegation angeregter Antrag, der eine **internationale Ueberweisungskarte für auswandernde Mitglieder** verlangt. Der Antrag besagt:

Das internationale Bergarbeiterkomitee hat eine Ueberweisungskarte in den drei Kongresssprachen (deutsch, englisch und französisch) abzufassen. Diese Karte soll zur Verbleibung der Organisationen zugestellt werden. Ein Exemplar dieser Karte wird auswandernden Mitgliedern ausgehändigt. Wer im Besitze einer solchen Karte ist, braucht in der Organisation seines neuen Arbeitslandes kein Eintrittsgeld zu zahlen. Indessen erhalten nur solche Mitglieder eine Ueberweisungskarte, die mindestens zwölf Monate ihrer Organisation angehört haben. Sodann sind nur solche Organisationen oder Nationalitätengruppen zur Ausstellung einer internationalen Ueberweisungskarte berechtigt, welche mindestens zwei Jahre dem internationalen Bergarbeiterkomitee angeschlossen sind.

Nichols-Amerika bittet um Annahme dieses Antrages. Er soll die internationale Organisation fördern und die Bergleute zu treuen Organisationsmitgliedern erziehen. Der Vorteile genießen wolle, müsse auch Pflichten übernehmen.

Effert-Gewerbeverein (Deutschland) sagt, er stimme gegen den amerikanischen Antrag. Durch den amerikanischen Antrag würde dem Gewerbeverein das Recht genommen, internationale Ueberweisungskarten auszustellen. Der Antrag verlange die zweijährige Mitgliedschaft der Organisation zum internationalen Komitee. Der Gewerbeverein sei aber jedes Jahr zum ersten Mal auf dem Kongreß vertreten und müsse deshalb das Recht verlangen, gleichberechtigt mit den anderen hier vertretenen Organisationen handeln zu können.

Sachse erwirbt, er verstehe Effert nicht. Jede Organisationsverlange von ihren Mitgliedern eine gewisse Karenzzeit (Wartezeit), erst nach Ablauf dieser Zeit trete das Mitglied in die vollen Rechte ein. Der Gewerbeverein schreibe in seinem Statut ja auch für den Bezug der Unterschriften eine längere Wartezeit vor. Dasselbe tue der amerikanische Antrag. Der Gewerbeverein habe das Recht gehabt, schon vor Jahren eine Vertretung zum internationalen Kongreß zu senden, es ist aber nicht geschehen. Die anderen Organisationen haben die großen Kosten der internationalen Kongresse schon seit 16 Jahren auf sich genommen, sie handelten deshalb nur gerecht, wenn sie sagten: Wer Vorteile haben will, muß zuerst Opfer mitbringen. Darin liege absolut keine Ungerechtigkeit. Außerdem sei schon von uns beim Kongreßbeginn gesagt worden, daß wir erst einmal sehen wollten bis zum nächsten Kongreß, ob die Gewerbevereinsdelegation im Sinne der internationalen Kongreßbeschlüsse handele. Wenn man internationale Solidarität gegen die hier vertretenen Kameraden üben wolle, dann dürfe man keinen Streikbrecherlicher Cotton freundschaftlich auffuchen, auch dürfe man keine Streikbrecher in Ehrenämter wählen. (Beifall der Völkchen.) Will die Gewerbevereinsvertretung die Vorteile der internationalen Bergarbeiterverbände genießen, dann hat sie es allein in der Hand. Sie mag die späteren Kongresse besuchen und solidarisch mit allen Berufsgenossen zusammenarbeiten. Wir werden dem amerikanischen Antrag zustimmen. (Beifall der Völkchen.)

Die französischen und belgischen Redner verlangen ebenfalls, erst müssen Opfer gebracht werden für die internationale Bergarbeiterbewegung, bevor die Vorteile zuerkannt werden.

Smillie-England sagt, sie würden für den amerikanischen Antrag stimmen. Dasselbe sagt Cingr-Österreich.

Vor der Abstimmung erklärt Effert, vom Gewerbevereinsvorstand sei der Delegierte Kürup nicht zu dem Streikbrecherführer Cotton geschickt worden! Der Gewerbevereinsvorstand habe Kürup wegen seines Besuches der „gelben Gewerkschaft“ (Streikbrecherorganisation) scharf gerügt! Sie seien Feinde der gelben Gewerkschaften.

Der amerikanische Antrag wird von allen Delegierten angenommen; die drei Gewerksvereiner stimmen natürlich dagegen. Die Folge dieses Beschlusses ist, daß der Gewerbeverein nicht berechtigt ist, vor Ablauf von zwei Jahren internationale Ueberweisungskarten auszustellen. Aber auch nur dann kann er nach Ablauf von zwei Jahren internationale Ueberweisungskarten ausstellen, wenn er während dieser Zeit dem internationalen Komitee angeschlossen ist und die Kongresse besucht. Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands ist bis dahin die einzige deutsche Bergarbeiterorganisation, die berechtigt ist, Ueberweisungskarten auszustellen.

Am vierten Verhandlungstage fungierten als Präsident der amerikanische Delegierte Witke, als Vizepräsident Cingr-Österreich und von den Franzosen der Delegierte Jonquiereur.

Als erster Punkt stand die **Alters- und Invaliden-Versicherung** zur Beratung. Die Franzosen und Belgier hatten beantragt, daß alle alten Grubenarbeiter eine Pension erhalten sollen, die es ihnen ermöglicht, bequem zu leben.

Jonquiereur-Frankreich begründet den Antrag der Franzosen. Die Sozialisten hätten in der französischen Kammer Anträge gestellt, daß der Staat eine Million Mark jährlich für die invaliden Arbeiter zur Verfügung stellen soll, der erforderliche andere Teil soll durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter aufgebracht werden. Die bisherige Versorgung der alten Arbeiter sei eine erbärmlich niedrige, aber es gelte auch vielfach gar nichts. Das pensionsberechtigende Alter müsse für die Bergarbeiter von 55 auf 60 Jahre herabgesetzt werden.

Der belgische Delegierte Lontschon begründet den Antrag der Belgier, welcher die Pension bei einem Alter von 55 Jahren verlangt. Den Einwand, daß für die anderen Länder ein Alter von 55 Jahren zu hoch sei, erkenne er an. Ihr Antrag solle auch nur für ihr in dieser Beziehung so rückständiges Land gelten. Sie hätten im belgischen Parlament den Antrag auf bessere Versorgung im Alter schon dreimal gestellt, aber die liberale Mehrheit stimmte diese Anträge stets nieder und erklärte mit der Regierung, dazu sei kein Geld da, aber zu Kriegserklärungen sei genug vorhanden. Sie hätten allerdings ein Gesetz, aber das biete den arbeitsunfähigen alten Arbeitern nur 50 Pfg. pro Tag, falls er über 55 Jahre alt ist.

Der Präsident macht den Vorschlag, die Anträge ohne Debatte anzunehmen, um heute mit den Verhandlungen fertig werden zu können. Nachdem die Belgier nochmals ausdrücklich erklärt hatten, daß das 55-jährige Alter nur für Belgien gelten soll, wurden beide Anträge einstimmig angenommen.

Da die Punkte 16 und 17 der Tagesordnung, welche die Regelung der internationalen Kohlenproduktion eventuell durch internationale Streiks geregelt wissen wollen, mit den Punkten 20, 21 und 23 in geheimer Sitzung erledigt werden sollen, wird zunächst Punkt 18 erledigt. Es ist das ein Antrag, der die Verstaatlichung der Gruben zum Vorteile des Volkes verlangt. Er wird von Marshall begründet. Die unterirdischen Schätze seien Eigentum des ganzen Volkes, nicht Eigentum des Einzelnen, daher sei es auch ein Unrecht, daß dieses Volkseigentum andern zur Ausbeutung überlassen werde.

Schlösser von den deutschen Delegierten unterstützt kurz den Antrag und stellt dabei die Bedingung, daß der Verstaatlichung nur zugestimmt werden dürfe, wenn das vollständig freie Organisationsrecht der Arbeiter garantiert werde.

Effert, vom christlichen Gewerbeverein, gibt die Erklärung ab, daß sie sich der Abstimmung enthalten, weil der Staat sich bisher nicht als guter Arbeitgeber erwiesen habe.

Der Antrag wird dann mit allen gegen die drei christlichen Stimmen und die der Amerikaner angenommen. Die Amerikaner enthielten sich, weil ihre Organisation noch nicht Stellung hierzu nahm.

Der Antrag 19 betrifft das Unfallversicherungsweien. Die Deutschen beantragen, die Arbeiterversicherung so auszubauen, daß den Erwerbsunfähigen und den Hinterbliebenen der verstorbenen Arbeiter eine auskömmliche Rente gesetzlich gesichert werde.

Söffel begründet den Antrag der Deutschen und bringt Mängel der deutschen Unfallversicherung zur Sprache. Die Belgier unterstützen den Antrag. Ihr Gesetz sei noch mangelhafter, auch bei ihnen habe der Arzt allein über das Wohl und Wehe der Verletzten zu verfügen.

Der deutsche Antrag wird dann einstimmig angenommen. Dann wird der deutsche Antrag 23 verhandelt, welcher verlangt, daß die Beschlüsse des internationalen Bergarbeiterkongresses, soweit sie sich auf gesetzliche Regelung beziehen, allen Parlamenten in Gestalt von Petitionen unterbreitet werden sollen.

Sachse begründet den Antrag kurz, worauf er ohne Debatte einstimmig angenommen wird.

Da die geheime Sitzung nachmittags abgehalten werden soll, so wird zunächst nach der nächsten Kongressort bestimmt. Die Deutschen schlagen vor, den nächsten Kongreß in Salzburg abzuhalten, weil seit 1893 kein internationaler Kongreß in Österreich getagt habe. Dem Antrag wird zugestimmt.

In der Nachmittagsitzung, bei welcher die Vertreter der Presse keinen Zutritt hatten, wurde der besseren internationalen Regelung von Bewegungen und Streiks allgemein zugestimmt, ebenso wurde allgemeine Sympathie dem deutschen Antrag gegenüber ausgesprochen. Daß bei Bedarf öfters Komiteesitzungen abgehalten werden sollen. Der Antrag, die internationalen Kongresse nur alle zwei Jahre abzuhalten, wurde gegen die Stimmen der Deutschen und Dösterreich

Sünnsigels. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Dies schöne Wort scheint der evangelischen Arbeiterverein bei dem Begräbnis unseres Kameraden Kameraden Schreier vorgelesen zu haben, der zugleich Mitglied des evangelischen Arbeitervereins, und unseres Verbandes war. Da die Utverbrändler dem Verlangen der evangelischen Arbeitervereins, hinter dem Sarge zu gehen, keine Rechnung trugen, gingen diese „Christen“ nur ein Stück Weges mit ihrem Posaunenchor mit, dann schien auf einmal ihre Nächstenliebe weggelassen, denn sie kehrten um und verzogen sich in einer Wirtschaft. Doch gab es auch noch Mitglieder, die in solches Gebahren bei einer Beerdigung nicht verstehen konnten und mit den Verbrändern bis zur Beerdigung der Leichengeräte zusammenblieben. Wie besuchte nun die Wirtschaft, wo unsere „lieben“ evangelischen Arbeitervereins sich von ihrer Zurecht erhalten und sie empfangen uns auch mitleid, nämlich der Posaunenchor, mit seinem Liebesliedchoral „Alle Vögel sind schon da.“ Da wir die Vögel schon in ihren Federn kannten, hätte es dieser Erinnerung nicht bedurft. Vielleicht können uns die Posaunenengel fragen, ob die Plakette, die einmal beim Wirt H. in Korn und Bier umgelegt wurde, schon abgeholt ist? Es braucht nicht mehr dieses schmerzlichen Betragens bei der Beerdigung, während des Streiks haben wir erkannt, nach Gottes Anden lege viele dieser evangelischen Arbeitervereins sind. Verschiedenen Kameraden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
Berlin, 12. Juni 1906.

Zahlstellen-Feste

n haben in der Druckerei der „Bergarbeiter-Zeitung“ in
Bochum, Biemelhauserstr. 42.

Achtung Dorne!
Den Kameraden zur Nachricht
daß ich das von Herrn Brecht
bisher geführte
Milchgeschäft
übernommen habe und liefern
Mager- und Buttermilch zum
besseren Preise, unter Zusiche-
rung reeller Bedienung. Achtung!
Karl Munk, Verbandssekretär

Zeche Königsborn
Behörden, Huford, Ober-
...